



Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde X und Windisch über die Aufnahme von Schülerinnen und Schü- lern an die Oberstufe

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2015.24)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat

1. genehmigt die Gemeindevertragvorlage zwischen den Einwohnergemeinden Birr, Habsburg, Hausen, Lupfig und Mülligen und Windisch über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Oberstufe.
2. genehmigt die Schulgeldberechnung (Anhang 1) zum Gemeindevertrag gemäss Beschluss 1.
3. beauftragt den Gemeinderat die Verträge mit den Partnergemeinden einzeln abzuschliessen.

1.2 Um was geht es?

Seit Jahren ist die Gemeinde Windisch Oberstufenstandort für SchülerInnen der Gemeinden im Eigenamt. Die Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden klappt bis heute vorzüglich und ohne nennenswerte Friktionen, auch wenn nie formalschriftliche Verträge abgeschlossen wurden. Ein Gütezeichen für die Zufriedenheit aller Beteiligten. Wäre da nicht die aktuelle Schuldberechnung Stein des Anstosses.

Grundlage zur Berechnung der Beiträge pro Schüler ist die Schulgeldverordnung, welche 1998 letztmals angepasst wurde. Im Vergleich zu einer Vollkostenrechnung werden dabei die Betriebs- und Anlagekosten bei weitem nicht gedeckt. Die Hauptgründe dafür sind die

- Standortgunst von 10% der Gesamtkosten
- Nicht Anrechnung der vollen Annuität

Zudem trägt die Standortgemeinde das volle Investitionsrisiko. Insgesamt ein finanzieller Malus der sich in der Schulgeldberechnung 2013 auf CHF 320'000 / Jahr, zum Vorteil der zuweisenden Gemeinden, belief.

1.3 Projektziele

Mit dem Abschluss von Verträgen zwischen den einzelnen Partnergemeinden und der Gemeinde Windisch werden folgende Ziele verfolgt:

- Faire, partnerschaftliche Finanzierung (Solidarität) und Transparenz über die Verteilung der Kosten
- Verbesserte Information und Kommunikation
- Nachhaltige Lösung für alle Partnergemeinden und die Standortgemeinde

1.4 Finanzielle Auswirkungen

Mit Inkrafttreten des neuen Schulvertrages steigen die Zahlungen der Partnergemeinden um ca. CHF 180'000 / Jahr im Vergleich zur bisher angewandten Schulgeldverordnung. Das erreichte Verhandlungsergebnis entspricht zwar nicht dem angestrebten Ziel von CHF 320'000 auf Vollkostenbasis, ist jedoch unter dem Aspekt, dass keine rechtliche Grundlage für die Erhöhung der Schulgelder besteht, respektabel.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Um was geht es?	2
1.3	Projektziele	2
1.4	Finanzielle Auswirkungen	3
2	Ausgangslage	5
2.1	Schülerzahlen	5
2.2	Bisherige Zusammenarbeit	5
2.3	Projektziele	6
2.4	Lösungsansätze	6
	2.4.1 Verband oder Vertrag?	6
	2.4.2 Beteiligung an den Investitionen (Verband)	6
3	Vorgehensweise	7
3.1	Terminplan	7
3.2	Projektorganisation	7
3.3	Was bisher geschah	7
	3.3.1 Initialphase	7
	3.3.2 Verhandlungsphase	8
	3.3.3 Vernehmlassungsphase	9
	3.3.4 Abschlussphase	10
4	Vertrag und Schulgeldberechnung	11
4.1	Vertrag	11
4.2	Schulgeldberechnung	11
5	Stellungnahme Partnergemeinden	11
6	Würdigung des Gemeinderates	11
6.1	Finanzielle Auswirkungen	11
6.2	Dank	12
7	Inkrafttreten / Weiteres Vorgehen	12
8	Antrag	13

2 Ausgangslage

2.1 Schülerzahlen

Seit Jahren ist die Gemeinde Windisch Oberstufenstandort für SchülerInnen der Gemeinden im Eigenamt. Zum Schulkreis Windisch nach Regos gehören die Gemeinden Birr, Habsburg, Hausen, Lupfig und Mülligen sofern sie nicht eine eigene Oberstufe führen wie bspw. die Gemeinden Birr und Lupfig mit einer SeReal (Sekundar- & Realschule)¹.

Die Gemeinden Birrhard und Scherz haben Wahlfreiheit und können ihre SchülerInnen entweder nach Windisch oder einen Nachbarstandort schicken.

Dies führt zu folgenden Schülerzahlen (Stand März 2015):

Gemeinde	Bezirksschule		Sekundarschule		Realschule		Total	
Birr	28	12%					28	6%
Birrhard	3	1%	1	1%		0%	4	1%
Gebenstorf	1	0%		0%		0%	1	0%
Habsburg	8	3%	2	2%		0%	10	2%
Hausen	43	18%	29	24%	24	29%	96	22%
Lupfig	33	14%					33	7%
Mülligen	10	4%	6	5%	6	7%	22	5%
Scherz	7	3%		0%		0%	7	2%
Total Externe	133	56%	38	32%	30	36%	201	45%
Windisch	106	44%	82	68%	53	64%	241	55%
Total Schule	239	100%	120	100%	83	100%	442	100%
Abteilungen	11		6		6		23	
Schüler/Abt.	21.7		20.0		13.8		19.2	

Rund 45 % der SchülerInnen stammen aus Partnergemeinden.

2.2 Bisherige Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden klappt bis heute vorzüglich und ohne nennenswerte Friktionen, auch wenn nie formalschriftliche Verträge abgeschlossen wurden. Ein Gütezeichen für die Zufriedenheit aller Beteiligten.

Grundlage zur Berechnung der Beiträge pro Schüler ist die Schulgeldverordnung, welche 1998 letztmals angepasst wurde. Im Vergleich zu einer Vollkostenrechnung werden dabei die Betriebs- und Anlagekosten bei weitem nicht gedeckt. Die Hauptgründe dafür sind die

- Standortgunst von 10% der Gesamtkosten
- Nicht Anrechnung der vollen Annuität

Zudem trägt die Standortgemeinde das volle Investitionsrisiko. Insgesamt ein finanzieller Malus der sich in der Schulgeldberechnung 2013 auf CHF 320'000 / Jahr, zum Vorteil der zuweisenden Gemeinden, belief.

¹ Schulgesetz § 22 Organisation der Sekundar- und Realschulen sowie § 22a Organisation der Bezirksschulen

Im Hinblick auf die immer knapper werdenden finanziellen Mittel hat der Gemeinderat anlässlich von Finanzworkshops 2012 vorgeschlagen mit den Partnergemeinden Verhandlungen über eine Verbands- oder Vertragslösung zu führen, was vom Einwohnerrat, der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und Finanzplankommission nachdrücklich unterstützt wurde.

2.3 Projektziele

Mit dem Abschluss von Verträgen zwischen den einzelnen Partnergemeinden und der Gemeinde Windisch werden folgende Ziele verfolgt:

- Faire, partnerschaftliche Finanzierung (Solidarität) und Transparenz über die Verteilung der Kosten
- Verbesserte Information und Kommunikation
- Nachhaltige Lösung für alle Partnergemeinden und die Standortgemeinde

2.4 Lösungsansätze

2.4.1 Verband oder Vertrag?

Zur Diskussion standen zwei Lösungen mit folgenden Merkmalen:

Verbandslösung	Vertragslösung
▪ Verlässliche Partner ▪ Gemeinsame Führung und Verantwortung ▪ Gleiche Rechte und Pflichten mit anteilmässigem Stimmrecht ▪ Satzungen regeln die Zusammenarbeit der Gemeinden ▪ Mitsprache und -bestimmung in Kreisschulpflege bei Ressourcen und pädagogischer Ausrichtung ▪ Beteiligung an den Investitionen	▪ Verlässlicher Partner ▪ Wenig Mitbestimmung ▪ Schulgeld anpassen unter Berücksichtigung: ▪ der Streichung der Standortgunst ▪ ohne Annuitätsbegrenzung ▪ von effektiven Zinskosten ▪ von effektiven Abschreibungen ▪ einer Verwaltungsentschädigung ↓ Vollkostenrechnung

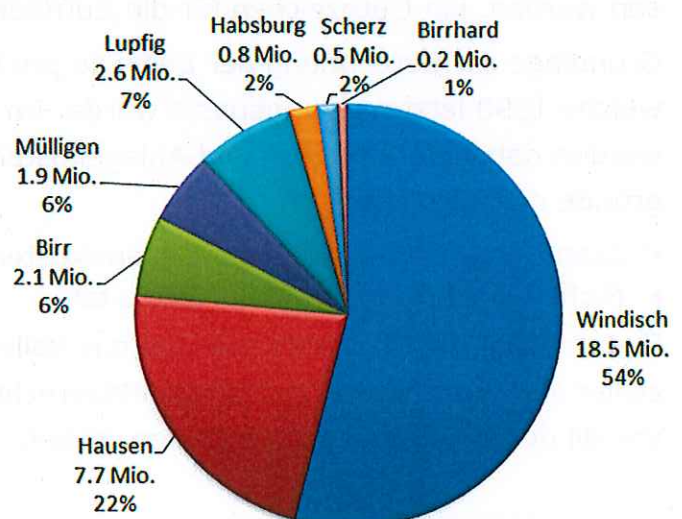
2.4.2 Beteiligung an den Investitionen (Verband)

Total Anlagekosten 34.2 Mio.

Davon:

- Windisch: 53% (18.5 Mio.)
- Übrige: 47% (15.7 Mio.)

(Stand 08.04.2015)



3 Vorgehensweise

3.1 Terminplan

Ziel: Inkraftsetzung Schulvertrag Kreisschule ab Schuljahr 2014/15

Mai 2013	Kick-off
Dezember 13	Rückmeldung aller Gemeinden über die Teilnahme, Bestimmung der Vertretungen
Januar 14	1. Lesung Vertragsentwurf, finanzielle Auswirkungen
Februar 14	2. Lesung Vertragsentwurf, finanzielle Auswirkungen
März 14	Verabschiedung Vertrag durch die Projektsteuerung
April 14	Genehmigung Vertrag durch die Gemeinderäte
Juni 14	Genehmigung der Verträge durch die Gemeindeversammlungen resp. den Einwohnerrat

3.2 Projektorganisation

Mitglieder der Arbeitsgruppe (Projektsteuerung):

Gemeinde Birr:	André Guillet, Vizeammann
Gemeinde Birrhard:	Ursi Berger, Gemeindeammann
Gemeinde Habsburg:	Renate Trösch; Gemeinderätin
Gemeinde Hausen:	Tonja Kaufmann, Gemeinderätin
Gemeinde Lupfig:	Irene Ulmann, Gemeinderätin
Gemeinde Mülligen:	Patrick Bo, Gemeindeammann
Gemeinde Scherz:	Roland Bodenmann, Gemeinderat
Gemeinde Windisch:	Rosi Magon; Vizeammann André Gigandet, Verwaltungsleiter / Protokoll

Mitglieder Arbeitsgruppe Finanzen

Gemeinde Birrhard	Bruno Willi, Gemeindeschreiber, Leiter Finanzen
Gemeinde Hausen	Nadja Tanner, Leiterin Finanzen
Gemeinde Windisch	Marco Wächter, Leiter Finanzen

3.3 Was bisher geschah

In insgesamt 6 Workshops und bilateralen Gesprächen wurde letztendlich ein Kompromiss gefunden, welcher die Zielsetzungen unter Kapitel 2.3 Projektziele weitgehend erfüllt.

3.3.1 Initialphase

Dabei wurden folgende Punkte erarbeitet:

- Festlegung der Projektorganisation, Bildung einer Arbeitsgruppe
- Festlegung eines provisorischen Terminplans
- Vorstellung möglicher Organisationsformen:
 - Verbandslösung mit Einkauf oder Vertragslösung mit Vollkostenrechnung

Die Gemeinden wurden um eine Stellungnahme gebeten, ob sie eine Vertrags- oder Verbandslösung anstrebten und sich an den Investitionen beteiligen möchten.

Alle Gemeinden bevorzugten im Gegensatz zur Gemeinde Windisch anstelle einer Verbandslösung eine Vertragslösung und verzichteten auf den Mitbesitz, die Mitsprache und die Mitbestimmung. Spezifische Voten:

- Die Gemeinde Birr kann sich eine Betriebskostenrechnung nach obengenannter Aufstellung vorstellen.
- Die Gemeinde Hausen machte Vorbehalte geltend und verwies auf die fehlenden gesetzlichen Grundlagen.

Zusammenfassend sind die Meinungen geteilt, alle Gemeinden signalisieren jedoch Bereitschaft zu Verhandlungen.

Der Gemeinderat Windisch, zeigte sich bereit, eine Vertragslösung einzugehen, sofern diese eine Betriebskostenrechnung wie oben dargestellt beinhaltet. Die Details wurden in der Arbeitsgruppe Finanzen ausgearbeitet.

3.3.2 Verhandlungsphase

1. Vertrag

Die Frage wieso nicht nur ein Vertrag mit allen Gemeinden sondern Verträge mit jeder Partnergemeinde abgeschlossen werden, wurde eingehend beraten. Seitens der Gemeinde Windisch wurde eine möglichst schlanke Form gewählt. Die Administration im Falle von Kündigungen oder Neueintritten wird so gering gehalten.

Die Gemeinden Scherz und Birrhard führten aus, dass das Wahlrecht für die Oberstufe seit je her von den Eltern geschätzt und auch ausgeübt wird. Sie erachteten eine Klausel im Vertrag oder eine separate Vereinbarung als notwendig. Die Mehrheit sprach sich jedoch gegen dieses Ansinnen aus mit der Begründung, dass man entweder Vertragspartner sei oder von der Wahlfreiheit Gebrauch mache.

SchülerInnen aus Scherz und Birrhard werden, falls Plätze vorhanden sind, aufgenommen.

Nach dieser Entscheidung schieden die Vertretungen der Gemeinden Birrhard und Scherz aus dem Prozess aus.

Es ist selbstverständlich, dass alle Gemeinden einen identischen Vertrag erhalten.

2. Finanzen

Der Ansatz und die Rahmenbedingungen zur Finanzierung wurden vorgestellt.

Die Meinungen waren geteilt und reichten von Verständnis bis Ablehnung. Es wird beschlossen, dass die Arbeitsgruppe Finanzen ein neues Finanzierungsmodell erarbeitet. Zusammenfassend scheint der „gordische Knoten Finanzen“ lösbar, da alle Gemeinden weiterhin Bereitschaft zu Verhandlungen signalisieren.

Einhellig verlangt wird, dass

- die Kostentreiber darzustellen seien.
- der Einfluss des Systemwechsels auszuweisen sei.
- ein Argumentarium (Kosten heute > morgen) erarbeitet werde.

Die Arbeitsgruppe Finanzen hat vorzügliche Arbeit geleistet. Messbar ist dies auch an der Tatsache, dass das Ziel ein gemeinsames Verständnis über das Finanzierungsmodell zu erhalten, in der Feedbackrunde durch die Teilnehmenden bestätigt wurde.

Der Vertrag und die Schulgeldberechnung wurden überarbeitet und zuhanden der Gemeinderäte zur Vernehmlassung freigegeben.

3.3.3 Vernehmlassungsphase

Die eingegangenen Einwände der Vernehmlassungen wurden nach folgenden Kriterien gesichtet:

- Gemeinsamkeiten (Zustimmung, Änderungsvorschläge)
- Klassierung der Änderungsvorschläge

und zur Bearbeitung an den Gemeinderat Windisch überwiesen.

In mehreren bilateralen Treffen zwischen Vertretern der Gemeinde Windisch und Vertretern der Gemeinden Birr, Lupfig und Hausen wurden die offenen Punkte

- Höhe Annuitätssatz
- Gewichtung leerstehender Schulraum
- Ausgleich Hallenbelegung von Schulen und Vereinen
- Einberechnung Jugendfest und Tagesbetreuung
- Einheitssatz für die ganze Oberstufe oder Differenzierung nach Schulstufen
- Bewertung des Landanteils

zu einer Einigung im Vertrag sowie der Schulgeldberechnung intensiv diskutiert. Es liegt in der Natur der Sache, dass Leistungserbringer und Leistungsempfänger mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen am Verhandlungstisch sitzen und hart um die Sache gerungen wird.

Der Gemeinderat Windisch hat anschliessend an die Verhandlungen ein weiteres Angebot erarbeitet, dass aus seiner Sicht die Interessen beider Seiten in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt und die Partnergemeinden um Zustimmung gebeten.

Am 13.10.2014 trafen sich Vertreter der Partnergemeinden, mit Ausnahme der Gemeinde Mülligen, zur Schlussbesprechung im Gemeindehaus Windisch.

1. Ausgangslage im Vorfeld der Besprechung

- Die Gemeinderäte der Gemeinden Mülligen und Habsburg haben bereits im Vorfeld der Schlussbesprechung ihr Einverständnis zum Schulvertrag und der Schulgeldberechnung abgegeben.
- Seitens der Gemeinden Birr und Hausen kamen weitere Einwände.
- Die Gemeinde Lupfig äusserte sich nicht.

2. Diskussion Schulgeldberechnung

Thematisiert wurden in erster Linie die Bewertungen des Landes und der Einführungstermin. Nach verschiedenen Voten für oder gegen diese Positionen bestand Konsens für den Landpreis von CHF 400/m² verbunden mit der Verschiebung des Einführungstermins auf das Schuljahr 2015/16.

3. Diskussion Vertrag

Mit Ausnahme der Erst-Kündigungsfrist (5 Jahre) wurde der Vertragsentwurf bereits bereinigt. Im Gespräch einigte man sich auf vier Jahre.

4. Weiteres Vorgehen

Als Beilage erhielten alle Gemeinden die letzte Version des Vertrages und der Schulgeldberechnung mit der Bitte, mittels Protokollauszug bis zum 04.11.14 ihr Einverständnis auszudrücken.

3.3.4 Abschlussphase

Die Gemeinden Birr und Lupfig gaben ihr Einverständnis zum Vertrag und der Schulgeldberechnung. Die Gemeinde Hausen machte, zusätzlich zu den bereits eingebrachten Einwendungen geltend, dass nach Vorstössen im Kantonsparlament eine Überarbeitung der Schulgeldverordnung in Arbeit sei und man die finanziellen Auswirkungen vor Vertragsunterzeichnung kennen müsse. Zudem wurden noch weitere Nachbesserungen gefordert. Am 20.03.15 ist ein Protokollauszug des Gemeinderates Hausen eingetroffen. Dieser verlangt eine Vertragsänderung. In Absprache zwischen den Gemeindeschreibern von Hausen und Windisch, wurde folgender Text vereinbart:

Schulvertrag, Artikel 2.1 Schulgeld

¹ Die Gemeinde Windisch erhält von der Gemeinde X pro Schüler(in) jährlich ein Schulgeld.

² Das Schulgeld wird vom Gemeinderat Windisch nach Rücksprache mit dem Gemeinderat X gemäss Kostenberechnung (Anhang 1) festgesetzt und der Gemeinde X bis zum 30. Juni für die Budgetierung bekannt gegeben.

Neuer Absatz:

³ Per 01.01.2016 tritt die geänderte kantonale Schulgeldverordnung (SAR 403.151) in Kraft. Die Gemeinde Windisch verpflichtet sich, die Schulgeldberechnung aufgrund der geänderten kantonalen Parameter zu erstellen und den Gemeinden bis Ende November 2015 vorzulegen. Verlangt eine der beiden Parteien (Gemeinderäte) bis am 28. Februar 2016 die Berechnung nach der neu in Kraft getretenen Schulgeldverordnung, so ist diese anstelle der Schulgeldberechnung (Anhang 1) anzuwenden.

Mit dieser Klausel kommt, falls von einer Partei verlangt, die ab 01.01.2016 in Kraft tretende Schulgeldverordnung erstmals auf das Schuljahr 2016/2017 und danach für die Restlaufzeit des Vertrages zur Anwendung.

Für das Schuljahr 2015/2016 kommt die Schulgeldberechnung (Anhang 1) zur Anwendung.

Dieser Antrag fand auch die Zustimmung des Gemeinderates Windisch.

4 Vertrag und Schulgeldberechnung

4.1 Vertrag

Der Vertrag basiert auf einem Mustervertrag des Kantons Aargau und ist wie folgt gegliedert:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Finanzielle Bestimmungen
3. Organisatorische Bestimmungen
4. Schlussbestimmungen

Anhang 1 – Schulgeldberechnung

Für Details zum Vertrag wird auf die Beilage verwiesen.

4.2 Schulgeldberechnung

Der Anhang 1 - Schulgeldberechnung ist wie folgt gegliedert:

1. Basis Betriebskosten
2. Aufteilung Betriebskosten
3. Annuität / Verzinsung Schulanlagen
4. Gesamtkosten
5. Rechnungsstellung

Für Details zur Schulgeldberechnung wird auf die Beilage verwiesen.

5 Stellungnahme Partnergemeinden

Mit Brief vom 08.04.15 wurden die Gemeinderäte der Partnergemeinden aufgerufen, sich bis zum 23.04.15 definitiv zum Schulvertrag und der Schulgeldberechnung vernehmen zu lassen und das Geschäft auf die Sommer-Gemeindeversammlungen 2015 zu traktandieren.

Zwischenzeitlich haben alle Partnergemeinden sowohl den Vertrag wie auch die Schulgeldberechnung mit Protokollauszug genehmigt und werden das Geschäft in ihren Gemeinden befürwortend unterbreiten.

6 Würdigung des Gemeinderates

6.1 Finanzielle Auswirkungen

Für das Schuljahr 2015/16 präsentieren sich die Schulgelder pro SchülerIn (Schulvertrag neu) im Vergleich zur bis anhin angewandten Schulgeldverordnung wie folgt:

Oberstufe	Modell	
	Schulgeldverordnung 1998	Schulvertrag neu
Realschule	6'664	6'958
Sekundarschule	5'669	6'853
Bezirksschule	5'543	6'440

Mit Inkrafttreten des neuen Schulvertrages steigen die Zahlungen der Partnergemeinden um ca. CHF 180'000 / Jahr im Vergleich zur bisher angewandten Schulgeldverordnung. Das erreichte Verhandlungsergebnis entspricht zwar nicht dem angestrebten Ziel von CHF 320'000 auf Vollkostenbasis, ist jedoch unter dem Aspekt, dass keine rechtliche Grundlage für die Erhöhung der Schulgelder besteht, respektabel.

6.2 Dank

Die Erarbeitung des Vertrags erforderte Kompromisse von allen Vertragsgemeinden. Die Mitglieder der verantwortlichen Arbeitsgruppe sind überzeugt, dass mit diesem Vertrag eine für alle Gemeinden faire und gute Lösung vorliegt.

Die Verhandlungen waren intensiv aber stets fair. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Beteiligten für die Zusammenarbeit, den Einsatz und den Mut zum Abschluss zu kommen.

Er freut sich weiterhin auf eine gute Partnerschaft mit den zuweisenden Gemeinden zum Wohle aller SchülerInnen.

7 Inkrafttreten / Weiteres Vorgehen

Die Schulverträge treten per **1. August 2015** in Kraft, wenn die Zustimmung der Gemeindeversammlungen der Gemeinden Birr, Habsburg, Hausen, Lupfig und Mülligen vorliegt.

8 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat

1. genehmigt die Gemeindevertragvorlage zwischen den Einwohnergemeinden Birr, Habsburg, Hausen, Lupfig und Mülligen und Windisch über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Oberstufe.
2. genehmigt die Schulgeldberechnung (Anhang 1) zum Gemeindevertrag gemäss Beschluss 1.
3. beauftragt den Gemeinderat, die Verträge mit den Partnergemeinden einzeln abzuschliessen.

Windisch, 28. April 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:



Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:



André Gigandet

Beilagen Botschaft:

- Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde X und Windisch über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an die Oberstufe mit Anhang 1 Schulgeldberechnung

Aktenauflage:

- Detaillierte Schulgeldberechnungen